Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebes Praxisteam,

Allgemeine Laborinformation zum Beginn der Zeckensaison

Sobald die Temperaturen in der Frühlingszeit wieder stabil über 7 Grad Celsius liegen, beginnt die aktive Zeckenzeit. Etwa von Anfang April bis Ende Oktober dauert in Deutschland die Hauptsaison.
Zecken können beim Durchstreifen von Wiesen, Gräsern und Büschen auch am Menschen hochklettern und ihn an unbedeckten Hautflächen stechen. Infolge eines Stiches besteht ein Risiko der **Übertragung von Borrelien sowie des FSME-Virus** (Frühsommer-Meningoenzephalitis-Virus).
Bei der FSME kommt es nach **zunächst grippeähnlichen Symptomen** bei rund 10-30% der Betroffenen zu einer **meningoenzephalitischen Phase**. Einige tragen schwere gesundheitliche Folgen mit dauerhaften Lähmungen, Schluck- und Sprechstörungen oder Atemschwäche davon.
Zu den vorbeugenden Maßnahmen zählt die Impfprävention, besonders in den FSME-Risikogebieten. Hierzu zählen weite Teile Bayerns, Baden-Württembergs, Südhessens, sowie Thüringen, die Sächsische Schweiz, Bautzen, der Erzgebirgskreis, der Vogtlandkreis und Zwickau.

In der diagnostischen Bestätigung einer **Borreliose** steht Ihnen sowohl ein **Suchtest als auch ein gezielter Bestätigungstest** zur Verfügung. Weiterhin kann eine Neuroborreliose auch durch den **Liquor-Frühmarker CXCL13** abgeklärt werden. **In unseren Informationsmaterialien finden Sie außerdem die aktuellen Therapieempfehlungen.**
Für Ihre Patienten steht Ihnen zusätzlich die **Broschüre „Zeckenstich“** mit vielen praxisnahen Tipps zur Verfügung,
Wünschen Sie weitere Patientenbroschüren, sprechen Sie uns gerne an.
Wir legen Ihnen mit dieser Laborinformation folgende Materialien bei:

- LaborAktuell – Lyme-Borreliose
- LaborAktuell – Frühsommer-Meningoenzephalitis
- EinfachGesund – Zeckenstich (für Ihre Patienten)

EBM-Anpassung Check-up 35: Das ändert sich für Patienten und bei der Abrechnung

mit der kurzfristigen EBM-Anpassung zu Beginn des zweiten Quartals 2019 werden die beschlossenen Änderungen beim Check-up 35 als GKV-Leistung wirksam. Damit ändern sich der Zugang Ihrer GKV-versicherten Patienten zu der präventionsmedizinischen Gesundheitsuntersuchung, das Leistungsspektrum sowie die relevanten Aufklärungsinhalte und Dokumentationspflichten im Rahmen Ihrer Patientengespräche.

Durch die Novellierung haben Ihre gesetzlich versicherten Patienten **schon im Alter von 18 bis 35 Jahren einen einmaligen Anspruch auf den Check-up 35.** In dieser Gruppe können Laboruntersuchungen im Rahmen des Check-up 35 aber nur bei entsprechendem Risikoprofil (bspw. positive Familienanamnese, Adipositas, Bluthochdruck, etc.) abgerechnet werden.

Einer der zentralen Punkte der neuen Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten mit Wirkung zum 1. April 2019 ist eine **geänderte Frequenz für die Gesundheitsuntersuchung**.

Versicherte ab 35 Jahre haben zukünftig statt bisher alle 2 Jahre, **nur noch alle 3 Jahre Anspruch auf eine Gesundheitsuntersuchung zu Lasten der GKV**. Diese Umstellung der Untersuchungsfrequenz führte jetzt zu Irritationen, da Patienten z.T. bereits längerfristig für Gesundheitsuntersuchungen einbestellt waren.
Daher haben Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und GKV Spitzenverband eine **Übergangsregelung beschlossen**. Für alle gesetzlich Versicherten, bei denen der **letzte Check-up im Jahr 2017** stattgefunden hat, ist die **Wiederholungsuntersuchung bis zum 30. September 2019 möglich.**
Für alle gesetzlich Versicherten ab 35 Jahren, bei denen die letzte Gesundheitsuntersuchung im Jahr 2018 stattgefunden hat, gilt das neue dreijährige Untersuchungsintervall.

Das Spektrum der Laboruntersuchungen, die im Rahmen des Check-up 35 durchzuführen sind, wurde erweitert und umfasst nun:

Untersuchungen aus dem Blut (einschließlich Blutentnahme):
GOP 32882 - Bestimmung des Lipidprofils (Gesamtcholesterin, LDL-Cholesterin, HDL-Cholesterin, Triglyceride)
GOP 32881 - Bestimmung der Nüchternplasmaglukose

Untersuchungen aus dem Urin:
GOP 32880 - Harnstreifentest auf Eiweiß, Glukose, Erythrozyten, Leukozyten und Nitrit (nicht für Patienten zwischen 18 und 35 Jahren)

Die Laboruntersuchungen bleiben **von der Berechnung des arztpraxisspezifischen Fallwertes befreit** (früher: „budgetbefreit“).
Ein neuer Bestandteil der Gesundheitsuntersuchung ist die Überprüfung des Impfstatus, an die sich, sofern notwendig, die Motivation zur Nachimpfung anschließen soll. Weiterhin ist der Hinweis auf bestehende Krebsfrüherkennungs-Untersuchungen Bestandteil des ärztlichen Beratungsgesprächs. In diesem Rahmen sollten weiterhin mögliche individuelle gesundheitsbezogene Änderungspotenziale des Patienten identifiziert und Schritte zur Verhaltensänderung erörtert werden. Alle Ergebnisse aus Anamnese, Untersuchungen und empfohlene Maßnahmen sind zu dokumentieren.

Zellzählung in Punktaten - EDTA-Röhrchen

Die Zellzählung und Differenzierung von Punktatflüssigkeiten erfolgt in unserem Labor maschinell an Blutbildautomaten.
Für die korrekte technische Validierung der Ergebnisse ist die Kennzeichnung der Materialart (Gelenk, Pleura, Ascites…) wichtig.
Zur Verhinderung der Bildung von Mikrogerinnseln und Zellaggregaten im Material ist die Abnahme der Probe in EDTA-Röhrchen (wie für die Messung des Blutbildes, mind. 1,6ml) unbedingt notwendig.
Nach der Abnahme das Röhrchen bitte vorsichtig 5 x überkopf schwenken (nicht schütteln).
Wegen der Empfindlichkeit des Materials (bestimmte Zelltypen, wie z.B. aktivierte Zellen leben weniger lange als andere Zelltypen) sollten die Probennahme und Transportlogistik so geplant werden, dass die Zellzählung innerhalb von 2 h nach der Abnahme erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Laborteam

MVZ Labor Limbach Dresden GbR
Köhlerstraße 14A | 01239 Dresden
Tel.: +49 351 47049-0
Fax: +49 351 47049-17
info@labordresden.de
www.labordresden.de
LIMBACH GRUPPE